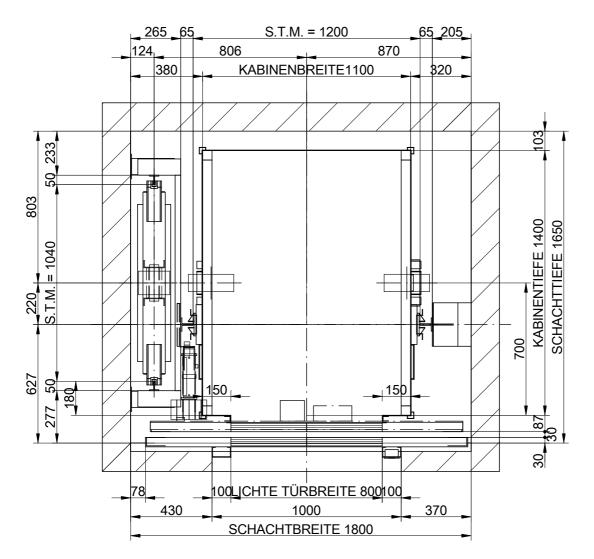
ANMERKUNG: Die Installation soll in Übereinstimmung mit den am Anfang der Montageanleitung Neuer MP Go "Wichtige Punkte" und im Kapitel 2.12 angegebenen Empfehlungen erfolgen.



GRUNDRISS

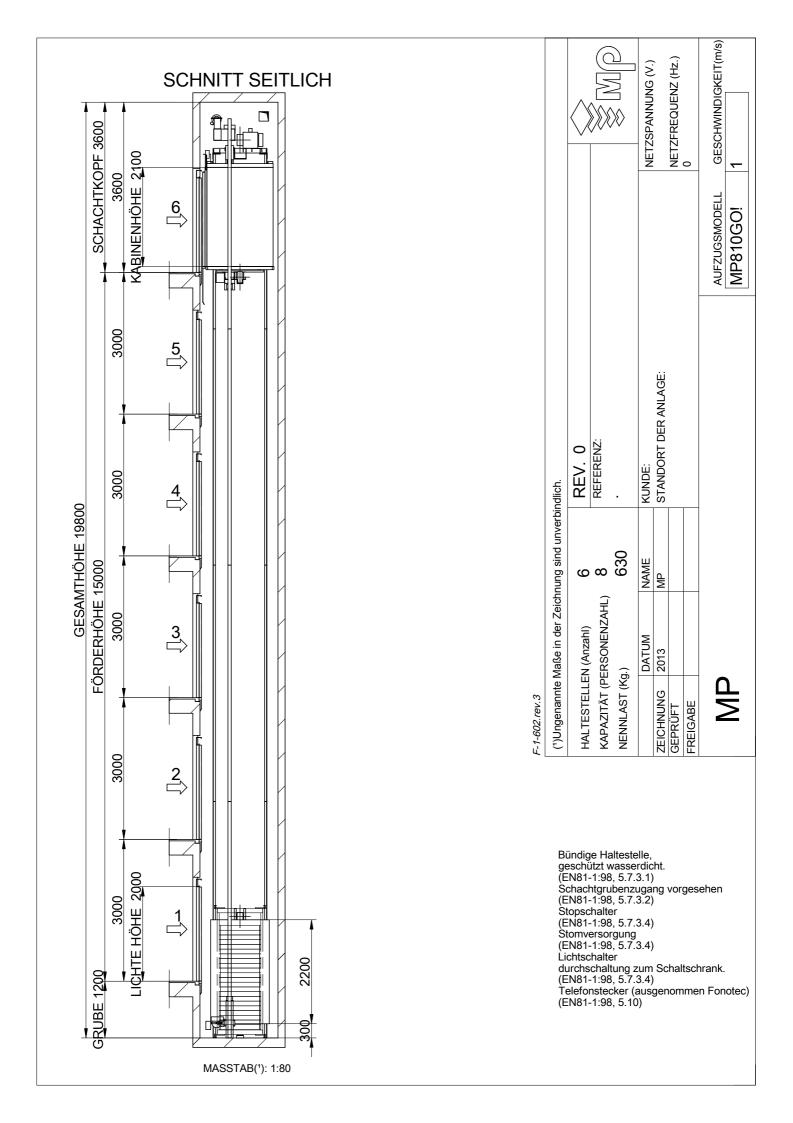
MASSTAB(1): 1:20

F-1-602.rev.3

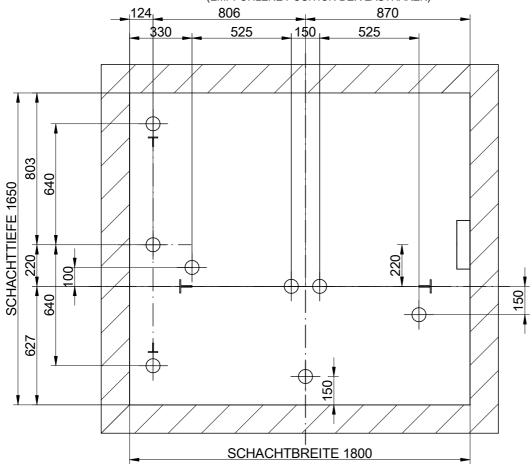
(¹)Ungenannte Maße in der Zeichnung sind unverbindlich.							
HALTESTELLEN (Anzahl) KAPAZITÄT (PERSONENZAHL) NENNLAST (Kg.)		6 8 630	REV. 0 REFERENZ:				
	DATUM	NAME	KUNDE:	NET	ZSPANNUNG (V.)		
ZEICHNUNG	2013	MP	STANDORT DER ANLAGE:		()		
GEPRÜFT				NET	ZFREQUENZ (Hz.)		
FREIGABE				0			

MP

AUFZUGSMODELL	GESCHWINDIGKEIT(m/s)				
MP810GO!	1				
	•				



AUFZUGSHAKEN BELASTBAR BIS 1000 Kg. PRO HAKEN BEREITZUSTELLEN DURCH DEN BAUTRÄGER (EMPFOHLENE POSITION DER LASTHAKEN)



Ra=19400 N.

BALKEN UND MONTAGEHAKEN

MASSTAB(1): 1:20

F-1-602.rev.3

FREIGABE

(¹)Ungenannte Maße in der Zeichnung sind unverbindlich. REV. 0 6 HALTESTELLEN (Anzahl) REFERENZ: 8 KAPAZITÄT (PERSONENZAHL) 630 NENNLAST (Kg.) DATUM NAME KUNDE: NETZSPANNUNG (V.) ZEICHNUNG 2013 MP STANDORT DER ANLAGE: GEPRÜFT NETZFREQUENZ (Hz.)

MP

AUFZUGSMODELL GESCHWINDIGKEIT(m/s) MP810GO! 1

R1:30000 N R1':26000 N R2:22000 N R2':23000 N R3:63000 N R4:51000 N 65_205_ S.T.M. 1200 265_65 124 806 870 N:2000 N T:1100 N R2' SCHACHTTIEFE 1650 S.T.M. 1040 Sicherheitszone 1x0.6x0.5 m 220 - R3 R1 R1' 627 50 R2 **SCHACHTBREITE 1800 GRUNDRISS SCHACHTGRUBE**

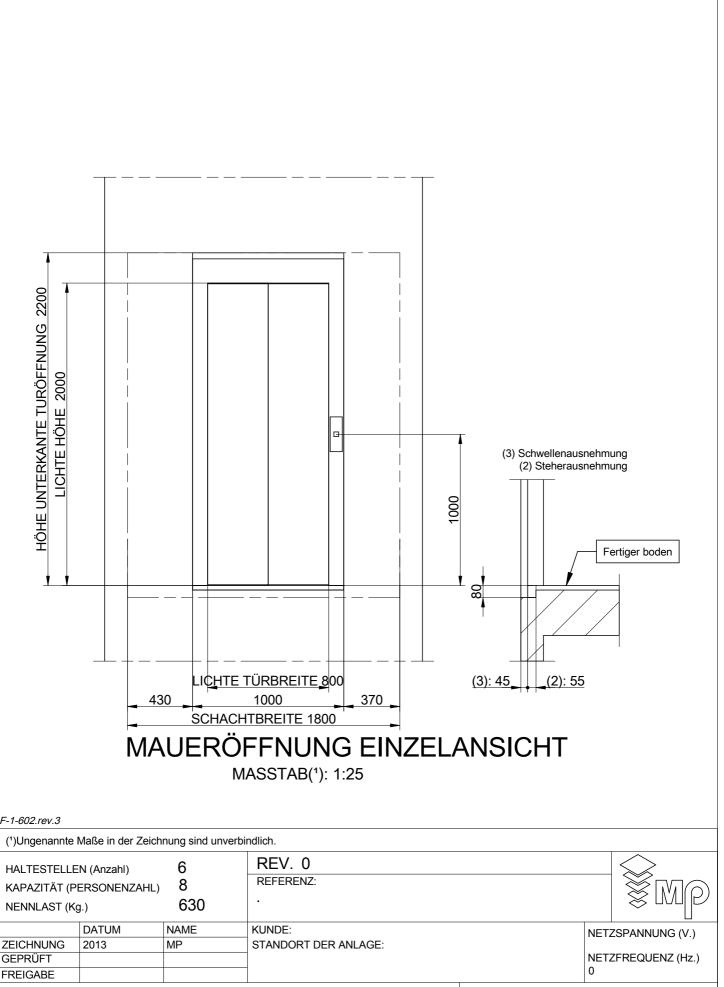
MASSTAB(1): 1:20

F-1-602.rev.3

(¹)Ungenannte Maße in der Zeichnung sind unverbindlich.							
HALTESTELLEN (Anzahl) KAPAZITÄT (PERSONENZAHL) NENNLAST (Kg.)		6 8 630	REV. 0 REFERENZ: .				
	DATUM	NAME	KUNDE:	NET	ZSPANNUNG (V.)		
ZEICHNUNG	2013	MP	STANDORT DER ANLAGE:		(,		
GEPRÜFT				NET	ZFREQUENZ (Hz.)		
FREIGABE				0			

MP

GESCHWINDIGKEIT(m/s)			
1			
,			



AUFZUGSMODELL GESCHWINDIGKEIT(m/s)
MP810GO! 1

VOM KUNDEN BEREITGESTELLT

SCHACHT: Die Schachtstruktur muss den nationalen Bauvorschriften entsprechen. Die Schachtwand muss einem Druck von 300 N auf einer 5 cm² Fläche standhalten, gemäß EN81-1:98 5.3.1.1. Nennmaße gemäß Plänen. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.Haltestellensignale. Der Schacht darf nur zur Aufzugsmontage benutzt werden. Die empfohlene Schachtlüftung beträgt 1% des schrägen Abschnitts. (gemäß 5.2.3 EN81-1) Verkleidung

ohne Löcher, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. (EN81-1/2:98+A3:2009, 5.2.1.1)
SCHALTSCHRANK: leichter Zugang, gut gelüftet, mit eigener Beleuchtung (oder Stockwerksbeleuchtung) von 200 lux auf

Stockwerkshöhe. Temperatur zwischen 5 °C und 40 °C. Rutschfester und staubabweisender Boden. SCHALTSCHRANK ZUGANG: gut beleuchtet. Der Zugang muss leicht zu benutzen sein, ohne Privatpersonen in Anspruch nehmen zu müssen. Die in der Bauordnung angegebene Mindestquerfläche darf durch den Lift oder offene Schaltschranktüren nicht blockiert werden.

SCHACHTDACH: Haken am Dach, die den Lasten standhalten müssen.

STROMVERSORGUNG: umfasst gesetzlich vorgeschriebene Verkabelung, mit neutralen, Erdungs- und Lichtkabeln.

VERKABELUNG laut Bedienungsanleitung.

STOCKWERKSBELEUCHTUNG: 50 lux auf Etagenniveau.

ERDUNG der gesamten elektrischen Installation laut den gesetzlichen Gemeinschaftsrichtlinien, Dokument CENELEC HD 384-5-54 S1.

SCHACHTGRUBE: Flacher und bündiger Grubenboden, wasserundurchlässig, hält den in den Plänen angeführten Lasten stand. Vorrichtung für permanenten Grubenzugang. Wenn es zugängliche Bereich unter der Kabinen- oder Gegengewichtskurve gibt, muss der Grubenboden für eine Mindestbelastung von 5000 N/m² ausgelegt sein, und falls das Gegengewicht keine Fangvor- richtung hat, muss eine Stütze vorgesehen sein, die bis zum Boden unter dem Gegengewichtspuffer reicht.

BEMERKUNG: Das Projekt erfüllt die Vorschriften der RD 1314/1997 (*). Für lokale Vorschriften bezüglich Gebäude, Zugang, Feuer,... ist der Kunde verantwortlich und muss sich selbst um die Einhaltung kümmern. Die vorliegende Zeichnung ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Information erstellt und ist die Basis für die technischen Dokumente unserer Produkte. Etwaige ÄNDERUNGEN die die Herstellung beeinträchtigen, führen zu einer Prüfung der Bestellung.

(*) Für Aufzüge in Spanien gilt "RD 1314/1997: Für Aufzüge im restlichen Europa gilt die Richtlinie 95/16/EC.

